

FUKnews

Das Magazin der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen www.FUK.de

Ausgabe 2 | August 2017



BESICHTIGUNG VON FEUERWEHRHÄUSERN

HILFREICHER BESUCH VOR ORT –
WIR BEGLEITEN EINE AUFSICHTS-
PERSON DER FUK.

SEITE 4

FAHREN OHNE FAHRERLAUBNIS KANN DIE RENTE KOSTEN!

WER GESUNDHEITSSCHÄDEN
BEI STRAFBAREN HANDLUNGEN
ERLEIDET, VERLIERT ANSPRÜCHE.

SEITE 8

LANDESFUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN

SECHS SEITEN EXTRA IM HEFT.

SEITE 14



FUK

3 Die Seite drei

4 Prävention – Beratung – Praxis: Besichtigung von Feuerwehrhäusern

Hilfreicher Besuch vor Ort – wir begleiten eine Aufsichtsperson der FUK bei der Mängelprüfung und wertvollen Aufklärung

8 Aktuelle Rechtsprechung: Fahren ohne Fahrerlaubnis kann die Rente kosten!

Wer Gesundheitsschäden bei strafbaren Handlungen erleidet, verliert Ansprüche

9 Kinder- und Jugendfeuerwehr: Besondere Leistungen für Kinder und Jugendliche in der Feuerwehr

Welche Kosten für Heilbehandlungen und Reiseaufwand werden übernommen?

10 In Kürze: Parlamentarischer Abend des DFV

Außerdem: 105. Landesverbandsversammlung des LFV Niedersachsen | Zentrale Expositionsdatenbank (ZED) | Die vorbildliche Unfallanzeige | Ihre Meinung ist uns wichtig!

12 Stadtporträt: Wolfsburg – Eine beeindruckend junge und dynamische Stadt

Parole #TDN17: Wolfsburg ist zum 3. Mal Gastgeber beim Tag der Niedersachsen



14 Landesverbandsversammlung in Braunschweig

15 Aktion HELFEN STATT GAFFEN | Ideenexpo 2017 | Parlamentarischer Abend des DFV

16 Regionalentscheid der LFV-Bez.-Ebene Hannover | Musik-Workshop für Blasorchester | Nach 36 Jahren wiedergewählt

17 Große Gefahrgutübung im LK Goslar | Treffen der Presse- und Öffentlichkeitsbeauftragten im LFV-Bezirk Lüneburg

18 Feuerwehrleute sind keine Brandstifter! | Erneut brennt ein Viehtransporter

19 Großbrand in umgebautem Resthof | Personalnachrichten



Impressum

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 9895-431 | Telefax 0511 9895-480
presse@fuk.de | www.fuk.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1–13, 20:

Thomas Wittschurky, Geschäftsführer
Redaktion: Kristina Harjes
Mitwirkende an dieser Ausgabe: Sandra Braun, Heike Hoppe, Jochen Köpfer, Peggy Libera, Thomas Picht, Karin Rex, Andrea Schröder, Claas Schröder
Bildnachweis: foxblitz (Titel), SIGUV GbR (S. 3), Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V., Bonn (S. 8), R. Thumser/DFV (S. 10)

Impressum

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen (LFV-NDS)
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 888-112 | Telefax 0511 886-112
www.lfv-nds.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 14–19:

Karl-Heinz Banse, LFV-Präsident
Redaktionelle Mitarbeit:
Ulf Masemann (LFV-Bez.-Ebene Weser-Ems),
Andreas Meißner (LFV-Bez.-Ebene Braunschweig),
Lena Nerge (LFV-Bez.-Ebene Hannover),
Olaf Rebmann (LFV-Bez.-Ebene Lüneburg),
Dominic Kassner (FB „Social Media“ des LFV-NDS),
Maik Buchheister (Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS).



Thomas Wittschurky
Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

ein „Dauerbrenner“ in unseren Fachpublikationen ist die Ankündigung, dass wir zeitnah eine neue Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ – das zentrale technische Regelwerk für die Sicherheit und Gesundheit im Feuerwehrdienst – erlassen werden. Leider müssen wir feststellen: Außer Spesen nichts gewesen. Der Abstimmungsprozess der Länder zur Vorgehenemigung einer neuen UVV und die Herstellung des Benehmens mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – beides sind notwendige Voraussetzungen für den Erlass einer UVV durch den einzelnen Unfallversicherungsträger – sind erneut ins Stocken geraten. Einige wenige Bundesländer haben jetzt doch noch Bedenken geltend gemacht – quasi in der Schlusskurve des Genehmigungsprozesses. Unser Spitzenverband, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), wird das ausräumen können. Wir in Niedersachsen sind jedenfalls froh, uns nicht vollmundig bereits auf einen Verabschiedungstermin festgelegt zu haben – nach Lage der Dinge werden die Gremien der DGUV den Entwurf der neuen UVV in diesem Jahr nicht mehr freigeben. Die UVV „Feuerwehren“ bleibt also ein Dauerbrenner ... Was unsere Aufsichtspersonen mit der „alten“ UVV im Gepäck so alles zu bewältigen haben, lesen Sie im Artikel „Besichtigung von Feuerwehrhäusern“ auf den Seiten 4 – 7.

Leider lässt es der (frühe) Redaktionsschluss für diese Ausgabe der FUKnews nicht zu, etwas zum Inhalt der Brandschutzgesetz-Novelle zu sagen. Deshalb werden wir das Thema „Gesundheitsfonds“ in der nächsten und wahrscheinlich auch in der übernächsten Ausgabe unseres Magazins aufgreifen und ausführliche Erläuterungen geben.

Zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Ausgabe werden die neu gewählten Selbstverwaltungsorgane der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen – die Vertreterversammlung und der Vorstand – ihre Arbeit in der neuen Wahlperiode – der vierten seit Bildung der Kasse als landesweit zuständige Einrichtung – aufgenommen haben. Die Mitglieder der beiden Gremien stellen wir Ihnen in der Ausgabe 3 – also im nächsten Heft – vor.

Dieser Ausgabe liegt ein „Umfragebogen“ bei. Erläuterungen hierzu finden Sie auf Seite 11. Tragen Sie dazu bei, unser Heft noch praxisgerechter und zielgenauer zu gestalten. Und gewinnen können Sie dazu auch noch!

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen der zweiten Ausgabe 2017 unserer FUKnews.

Herzliche Grüße

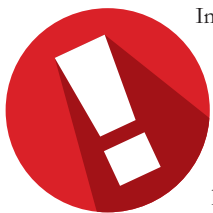
Thomas Wittschurky



Ihre Online-Ausgabe
einfach downloaden
unter www.fuk.de

BESICHTIGUNG VON FEUERWEHRHÄUSERN

Die Aufsichtspersonen der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen besichtigen Feuerwehrhäuser. Das ist bekannt. Aber warum machen sie das eigentlich und auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dies? Solche oder ähnliche Fragen haben sich die Betroffenen sicher schon manchmal gestellt. Deshalb wollen wir Ihnen in dieser Ausgabe berichten, warum unsere Aufsichtspersonen Feuerwehrhäuser besichtigen, warum sie das dürfen und wie eine Besichtigung abläuft.



Im Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) heißt es im § 17 Absatz 1: „Die Unfallversicherungsträger haben die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen,

Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe in den Unternehmen zu überwachen sowie die Unternehmer und die Versicherten zu beraten.“ Damit hat der Gesetzgeber uns zwei Aufträge gegeben:

1. die Überwachung der Maßnahmen zur Prävention und
2. die Beratung der Unternehmer und der Versicherten.

Mit den Besichtigungen erfüllen wir zu nächst einmal den ersten Auftrag – wir überwachen die Durchführung der Maßnahmen. Aber die Besichtigung ist für uns auch der Aufhänger, um die Träger des Brandschutzes als Unternehmer und die Feuerwehrangehörigen als Versicherte zu beraten. Mittlerweile ist es überwiegend so, dass wir nicht eigeninitiativ besichtigen, sondern von den Kommunen angefordert wurden, damit diese anhand unseres Berichts besser entscheiden können, welche Maßnahmen vordringlich sind. Wir sehen daher den Beratungsauftrag im Vordergrund unserer Besichtigungstätigkeit.

Warum machen dies eigentlich Aufsichtspersonen und was dürfen sie dabei? Auch dies verrät uns das SGB VII. Im § 18 Abs. 1 heißt es dazu: „Die Unfallversicherungsträger sind

verpflichtet, Aufsichtspersonen in der für eine wirksame Überwachung und Beratung gemäß § 17 erforderlichen Anzahl zu beschäftigen.“

Der Gesetzgeber hat also gewollt, dass die Überwachung und Beratung durch die Aufsichtspersonen erfolgt. Im § 18 Abs. 2 SGB VII hat er ihnen auch gleich noch umfangreiche Befugnisse dafür gegeben: „Zur Überwachung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten, arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und für eine wirksame Erste Hilfe sind die Aufsichtspersonen insbesondere befugt,

1. zu den Betriebs- und Geschäftszeiten Grundstücke und Betriebsstätten zu betreten, zu besichtigen und zu prüfen,
2. von dem Unternehmer die zur Durchführung ihrer Überwachungsaufgabe erforderlichen Auskünfte zu verlangen,
3. geschäftliche und betriebliche Unterlagen des Unternehmers einzusehen, soweit es die Durchführung ihrer Überwachungsaufgabe erfordert,
4. Arbeitsmittel und persönliche Schutzausrüstungen sowie ihre bestimmungsgemäße Verwendung zu prüfen,
5. Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe zu untersuchen und insbesondere das Vorhandensein und die Konzentration gefährlicher Stoffe und Zubereitungen zu ermitteln oder, soweit die Aufsichtspersonen und der Unternehmer die erforderlichen Feststellungen nicht treffen können, auf Kosten des Unternehmers ermitteln zu lassen,
6. gegen Empfangsbescheinigung Proben nach ihrer Wahl zu fordern oder zu entnehmen; soweit der Unternehmer nicht





ausdrücklich darauf verzichtet, ist ein Teil der Proben amtlich verschlossen oder versiegelt zurückzulassen,

7. zu untersuchen, ob und auf welche betriebliche Ursachen ein Unfall, eine Erkrankung oder ein Schadensfall zurückzuführen ist. (...)

Der Unternehmer hat die Maßnahmen nach Satz 1 Nr. 1 und 3 bis 7 zu dulden. Zur Verhütung dringender Gefahren können die Maßnahmen nach Satz 1 auch in Wohnräumen und zu jeder Tages- und Nachtzeit getroffen werden. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt. Die Eigentümer und Besitzer der Grundstücke, auf denen der Unternehmer tätig ist, haben das Betreten der Grundstücke zu gestatten.“

Damit ist der rechtliche Rahmen geklärt. Man könnte sich aber fragen: Warum nehmen die Aufsichtspersonen nun ausgerechnet die Feuerwehrhäuser unter die Lupe und nicht beispielsweise die Einsatzstellen, an denen die Feuerwehrangehörigen ja besonders gefähr-

det sind? An einer Einsatzstelle (von der man zuallererst einmal Kenntnis erhalten und die man dann auch zeitnah erreichen muss) käme es durch die Anwesenheit einer Aufsichtsperson zu Störungen im Einsatzablauf. Dies wäre unverhältnismäßig. Das Feuerwehrhaus hingegen ist der Ausgangspunkt aller Aktivitäten der Feuerwehr. Ob Übung oder Einsatz: die Feuerwehrangehörigen treffen sich am Feuerwehrhaus. Dort legen sie ihre persönliche Schutzausrüstung an, dort besetzen sie ihre Einsatzfahrzeuge und rücken von dort aus.

Natürlich ist es dort nicht immer möglich, die Feuerwehrangehörigen bei ihrer Tätigkeit zu sehen, aber die – gerade bei der Feuerwehr so wichtige – Vorbereitung dieser Tätigkeit kann hier beurteilt werden.

Während der Besichtigung werden erkannte Mängel nicht nur notiert und später mit dem Bericht aufgelistet. Sie werden ebenso wie mögliche Abhilfen direkt mit den Anwesenden besprochen – dabei sind in der Regel Vertreter der Kommune und der Feuerwehr (Gemeinde- bzw. Stadtbrandmeister und Gemeinde-

bzw. Stadsicherheitsbeauftragter). Nach der Besichtigung erhält die Kommune dann den ausführlichen Bericht. Aufgeführte Mängel werden unter Nennung der Rechtsquelle und Erläuterung einer möglichen Abhilfe beschrieben. Dies ist für die Kommunen wichtig, denn sie müssen damit die notwendigen Maßnahmen planen und gegebenenfalls ihrem zuständigen Rat Rede und Antwort stehen.

Um den Ablauf einer solchen Besichtigung darzustellen, hat unsere FUKnews-Redakteurin Kristina Harjes eine Aufsichtsperson, Herrn Jochen Köpfer, bei einer Besichtigungstour begleitet. Hier ihre Reportage:

Ich treffe mich pünktlich um 8.00 Uhr mit Herrn Köpfer und wir fahren gemeinsam zum Feuerwehrhaus, wo wir eine knappe halbe Stunde vor Terminbeginn ankommen. Er erläutert mir kurz, worum es geht: Die örtliche Feuerwehr fordert seit zwei Jahren einen Anbau, weil es im Feuerwehrhaus zu eng sei. ▶



Die zuständige Kommune hat als Trägerin des Brandschutzes einen Plan für den Anbau von zwei Umkleieräumen und einem Lagerraum erstellt und ihn zusammen mit der daraus resultierenden Kostenschätzung in den Haushalt eingebracht. Einige Politiker haben jedoch Bedenken geäußert – angesichts der anderen kommunalen Pflichtaufgaben wollen sie von der Gemeindeverwaltung wissen, ob der Anbau wirklich notwendig ist oder noch ein paar Jahre geschoben werden kann. Andere Politiker lehnen den Anbau sogar komplett ab, einige fordern einen Neubau.

Jochen Köpfer erläutert: „Mit der letzten Kommunalwahl sind in vielen Gemeinde- und Stadträten neue Parteien hinzugekommen. Während man früher oft nur drei Parteien in den Räten vorfand, sind es heute drei, fünf oder sechs. Das macht es den Kommunalpolitikern schwer, gemeinsame Linien zu finden, und deshalb brauchen die Verwaltungen oft Argumentationshilfen, um den Entscheidungsrahmen für die Kommunalpolitik deutlich abzugrenzen.“

Mittlerweile hat Herr Köpfer seine Schutz-ausrüstung angezogen und seine sonstige Ausrüstung unter den Arm geklemmt. Wir verschaffen uns einen ersten Eindruck von der Liegenschaft. Das Gelände ist groß und günstig gelegen, die Außenanlagen (z. B. Parkplätze, Zu- und Abfahrt) ausreichend. Während ein weiteres Auto auf den Parkplatz fährt, öffnet sich das Tor der Fahrzeughalle, und wir werden mit einem freundlichen „Sie müssen von der Feuerwehr-Unfallkasse sein. Kommen Sie doch herein.“ begrüßt.

Wir folgen dem Ortsbrandmeister in den Schulungsraum und stellen uns kurz vor. Schon kommen zwei weitere Herren herein – der Leiter des Ordnungsamtes und ein Sachbearbeiter des Bauamtes. Sie kündigen auch den Gemeindebrandmeister und den Gemeinde-



sicherheitsbeauftragten an, die ebenfalls gerade auf den Parkplatz gefahren sind. Nun sind wir vollzählig.

Da wir schon im Schulungsraum sind, können wir auch gleich mit dem Vorgespräch beginnen, schlägt Herr Köpfer vor. Sofort werden uns Kaffee, Mineralwasser, Cola und Brause angeboten – man hat den Eindruck, die Feuerwehrleute freuen sich, dass jemand extra aus Hannover gekommen ist, um sich ihr kleines Feuerwehrhaus anzuschauen.

Herr Köpfer erkundigt sich zuerst nach dem aktuellen Stand der Planungen. Der Ord-

nungsamtsleiter erläutert, durch den Prüfauftrag des Rates hätten keine Haushaltsmittel für den Anbau eingebracht werden können. Es seien bisher lediglich Planungskosten angemeldet worden. Somit könne eine Baumaßnahme frühestens Ende Frühjahr des kommenden Jahres begonnen werden, wenn der neue Haushalt genehmigt ist.

Herr Köpfer stellt nun verschiedene Fragen zur besuchten Feuerwehr: Mannschaftsstärke, Einsatzhäufigkeit, Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe, Umgang mit belastenden Ereignissen, Prüfung der feuerwehrtechnischen



Ausrüstungen, Dokumentation der Prüfungen, Prüfung der ortsfesten und ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel im Feuerwehrhaus. Die ersten Punkte sind schnell abgehandelt, aber beim letzten Punkt sind sowohl die Vertreter der Feuerwehr als auch die der Kommune etwas ratlos.

Jochen Köpfer: „Das ist ein sehr häufiges Problem. Die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, die auf den Fahrzeugen verlastet sind, werden in der Regel bei der jährlichen Überprüfung der Fahrzeuge in der feuerwehrtechnischen Zentrale mitgeprüft. Aber natürlich müssen auch im Feuerwehrhaus die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel wie die Ladegeräte in der Werkstatt, der Beamer im Schulungsraum und der Kühlschrank in der Küche regelmäßig überprüft werden. Dies wird häufig übersehen. Und noch öfter übersehen wird die alle vier Jahre erforderliche Prüfung der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel, also der gesamten fest verbauten elektrischen Anlage mit Leitungen, Unterverteilungen, Schaltern, Steckdosen, Lampen usw. Davon sind dann meist alle Feuerwehrhäuser der Kommune betroffen. Deshalb spreche ich diese Prüfung gleich im Vorgespräch an.“

Nachdem die Prüfungen erläutert sind, soll nun die eigentliche Besichtigung starten. Herr Köpfer bittet darum, dass wir den Weg, den die Feuerwehrangehörigen im Einsatzfall nehmen, nachvollziehen. Es geht also zuerst auf den Parkplatz. Dieser ist groß genug und gut befestigt. Er liegt seitlich am hinteren Ende des Feuerwehrhauses. Der geplante Anbau soll hinter dem Feuerwehrhaus angesetzt werden und wäre somit sehr gut an den Parkplatz angebunden – derzeit müssen die Feuerwehrangehörigen noch am Haus entlang nach vorne laufen, um durch das Tor in die Fahrzeughalle zu gelangen. In offenen Spinden links und rechts neben dem Fahrzeug wird ihre persönliche Schutzausrüstung gelagert.

Herr Köpfer erläutert direkt anschließend die vorgefundenen Mängel: Die Wege der ankommenden Feuerwehrangehörigen und des Einsatzfahrzeugs kreuzen sich, die Schluftpür im Tor stellt eine Stolperstelle dar. Der Stellplatz in der Fahrzeughalle ist zu schmal und zu kurz, doch die Spinde an den Seiten und das Lagerregal an der Rückwand ziemlich tief und die Größe der Fahrzeughalle entspräche den Anforderungen der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“, wenn die Spinde und das Lagerregal entfernt würden. Dass die Fahrzeughalle gegenwärtig auch als Umkleideraum genutzt wird, hat zudem zur Folge, dass die dortige Raumtemperatur nicht mehr mindestens 7 °C, sondern mindestens 21 °C betragen muss, konstatiert Herr Köpfer.

Die beiden Herren von der Gemeindeverwaltung freuen sich: Genau dies sind die Argumente, die ihnen fehlten. Trotzdem fragen sie nach, ob dies auch so im Besichtigungsbericht



stehen wird und was passieren wird, falls diese Argumente die Ratspolitiker nicht überzeugen. Herr Köpfer kann sie diesbezüglich beruhigen: Die Mängel werden im Bericht ausführlich erläutert und die Abstimmung mit Fristsetzung gefordert. Dazu bietet er an, die Stadtverwaltung bei der Vorstellung im Fachausschuss oder im Rat zu unterstützen.

Für die Vertreter der Feuerwehr und der Gemeinde sind jetzt bereits die wichtigen Fragen geklärt, aber Herr Köpfer schaut sich das ganze Feuerwehrhaus an. Schon in der Fahrzeughalle nimmt er gezielt einen Feuerwehrhelm vom Spind und schaut darunter. „Ein Alu-Helm nach DIN 14940 mit Kunststoff-Innenausstattung: seit Juli 1985 nicht mehr zulässig, also mehr als dreißig Jahre“, erläutert er den Anwesenden. Der Ortsbrandmeister fragt nach, ob denn die Helme mit dem Lederpolster noch zulässig seien. „Nein, schon seit Dezember 1969 nicht mehr.“

Beim weiteren Rundgang durch das Feuerwehrhaus gibt Herr Köpfer noch einige Tipps, aber echte Mängel fallen ihm nicht mehr auf. Noch einmal geht er nun die wesentlichen Mängel durch, die er notiert hat. Gibt es dazu noch Fragen? Aus den Reihen der Feuerwehr kommen einige Fragen – aber nicht unbedingt nur zu den baulichen Bestimmungen. Wenn

schon einmal jemand von der Feuerwehr-Unfallkasse vor Ort ist, werden alle offenen Fragen gestellt. Nachdem sie sämtlich beantwortet sind, verabschieden wir uns von den Feuerwehrleuten, die nun an ihre Arbeitsplätze zurückkehren.

Auf dem Weg zum Auto resümiert Jochen Köpfer: „Ich freue mich immer, wenn ich im Gespräch merke, dass wir als Berater, als Partner wahrgenommen werden und nicht als ‚Schnüffler von der BG‘. Dann weiß ich, dass unser Weg zwischen Überwachung und Beratung der richtige ist.“

In den nächsten Tagen wird Herr Köpfer den Bericht für die erste Besichtigung schreiben. Damit geht ein interessanter Tag im Außendienst mit einer Aufsichtsperson zu Ende.

FUK

FEEDBACK

Wie gefällt Ihnen diese Berichterstattung über unsere Präventionsdienstleistungen? Schreiben Sie uns unter presse@fuk.de



AKTUELLE RECHTSPRECHUNG

FAHREN OHNE FAHRERLAUBNIS KANN DIE RENTE KOSTEN!



Zugegeben, die Überschrift über diesen Artikel dürfte nicht wenige Leser verwirren. Mancher wird sich vielleicht fragen, was das Fahren ohne Fahrerlaubnis mit dem Verlust der (zukünftigen) Altersrente zu tun

hat, da man doch jahrzehntelang in die Rentenkasse eingezahlt hat.

Antwort: Nichts! Was ist also mit der Aussage der Überschrift gemeint? Dies soll im Folgenden an zwei Fällen aus der Rentenversicherung und aus der Unfallversicherung dargestellt werden. Im Bereich der Krankenversicherung findet das Folgende ebenso Anwendung.

Nach einer Vorschrift der gesetzlichen Rentenversicherung kann eine Rente dann ganz oder teilweise versagt werden, wenn die Rentenleistung auf einer gesundheitlichen Beeinträchtigung beruht, die sich jemand bei einer Handlung zugezogen hat, welche nach strafgerichtlichem Urteil ein Verbrechen oder ein vorsätzliches Vergehen ist.

Fall 1: Rentenversicherung

In dem vom Hessischen Landessozialgericht entschiedenen Fall (Az.: L 5 R 129/14) ist ein Mann betrunken und ohne eine gültige Fahrerlaubnis zu besitzen mit seinem Auto gefahren.

Er fuhr gegen einen Hügel und zog sich dabei schwere Verletzungen zu. Die Blutuntersuchung ergab eine Blutalkoholkonzentration von 1,39 g/Promille. Die Verletzungen waren so schwer, dass er keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgehen konnte; daher beantragte er eine Rente wegen Erwerbsminderung beim zuständigen Rentenversicherungsträger. Dieser lehnte jedoch die Gewährung einer Rente ab, da der Mann wegen fahrlässiger Trunkenheit im Verkehr in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von fünf Monaten auf Bewährung verurteilt worden war. Das Gericht gab dem Rentenversicherungsträger Recht: Die Zahlung der Rente wurde zurecht versagt.

Fall 2: Unfallversicherung Urteil des Bundessozialgerichtes Az.: B 2 U 1/07 R

Auch bei uns im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung existiert eine solche Vorschrift. Leistungen können ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden, wenn der Versicherungsfall bei einer solchen vom Versicherten begangenen Handlung eingetreten ist, die nach rechtskräftigem strafgerichtlichem Urteil ein Verbrechen oder ein vorsätzliches Vergehen darstellt, § 101 Abs. 2 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII).

Der Kläger befand sich mit seinem Pkw morgens auf dem Weg zu seiner Praktikumsstelle. Vor einer Bergkuppe überholte er eine Fahrzeugkolonne und stieß in einer Rechtskurve mit einem anderen Pkw zusammen. Hierbei wurde sowohl der Kläger als auch die Unfallgegnerin verletzt. Aufgrund des Geschehens wurde der Kläger rechtskräftig wegen vorsätzlicher Straßenverkehrsgefährdung in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen verurteilt und ihm für drei Monate die Fahrerlaubnis entzogen.

Die zuständige Berufsgenossenschaft lehnte den Unfall zunächst komplett als Arbeitsunfall ab, wegen rücksichtslosen Verhaltens im Straßenverkehr. Aufgrund eines sozialgerichtlichen Urteils musste sie jedoch später den Unfall anerkennen und gewährte dem Kläger die erforderliche Heilbehandlung. Ein Anspruch auf Geldleistungen (Verletztengeld und Verletztenrente) wurde hingegen versagt.

Das Bundessozialgericht gab der Berufsgenossenschaft Recht: Die Gewährung von Geldleistungen durfte zurecht versagt werden.

Der Versicherungsträger muss in derartigen Fällen sein Ermessen ausüben, ob und in welcher Art und Höhe er Leistungen versagen will. Hierbei kommt es auf die Gesamtumstände des Einzelfalles an. Zu berücksichtigen sind z. B. die wirtschaftlichen Verhältnisse des Versicherten, die Art und Ausführung der Tat oder der Verschuldensgrad.

Das Sozialrecht kann und darf keine strafrechtliche Funktion ausüben. Andererseits ist es aus sozialetischen Erwägungen heraus gewollt, dass bei einem Verbrechen oder einem vorsätzlichen Vergehen keine „Belohnung“ dieses Handelns durch Sozialleistungen erfolgt.

Diese Vorschrift ist im Zusammenhang mit § 7 Abs. 2 SGB VII zu sehen. Danach schließt verbotswidriges Handeln den Versicherungsschutz nicht aus. Der Verstoß gegen Regeln im Allgemeinen soll aus sozialpolitischen Gründen nicht zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Erst beim Überschreiten gewisser Grenzen wie bei den o. g. Tatbeständen soll eine Leistungskürzung erfolgen.

FUK

BEGRIFFE

Vergehen sind diejenigen Verstöße, die nach jeweiliger Festlegung im Strafrecht im Mindestmaß mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe unter einem Jahr geahndet werden.

Verbrechen sind Taten, die im Mindestmaß mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr oder mehr bedroht sind.



BESONDERE LEISTUNGEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE IN DER FEUERWEHR

Erstattung der Kosten für Fahrten zur Heilbehandlung

Grundsätzlich werden, wie allen Versicherten, die Kosten für Fahrten zur Heilbehandlung erstattet. Sollte der Arzt bescheinigen, dass die Notwendigkeit eines Taxis oder einer Begleitperson besteht, übernehmen wir hierfür die Kosten.

Besuchsfahrten

Sollte eine stationäre Behandlung erforderlich sein und diese außerhalb des Wohnortes erfolgen, erstatten wir die Kosten für Besuchsfahrten eines Angehörigen in dem Umfang, in dem die Besuche aus ärztlicher Sicht als Teil der Heilbehandlung notwendig sind.

Wenn die stationäre Behandlung mindestens sieben Tage dauert, werden die Kosten für Besuchsfahrten in anderen Fällen grundsätzlich wie folgt übernommen:

- bei Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 3 x wöchentlich,
- bei Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr 2 x wöchentlich,
- bei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 1 x wöchentlich.

Ist wegen der Unfallfolgen die Aufnahme in ein Sonderschul-Internat (5-, 6-Tage-Internat) nötig, erstatten wir die Kosten für Wochenendheimfahrten von allein reisefähigen Kindern, soweit sie im Rahmen der Unterrichtsorganisation der Schule regelmäßig vorgesehen sind.

Kosten von Begleitpersonen

Die Auslagen, für die nach ärztlicher Beurteilung oder bei Kindern erforderliche Begleitperson, werden nach den geltenden Reisekostenrichtlinien ebenfalls übernommen. Entgangener Arbeitsverdienst einer Begleitperson wird ersetzt, wenn der Ersatz in einem angemessenen Verhältnis zu den sonst für eine Pflegekraft entstehenden Kosten steht.

Rücktransport aus dem Ausland

Unter bestimmten Voraussetzungen können im Einzelfall auch die notwendigen Kosten des Rücktransportes aus dem Ausland übernommen werden. Hierfür ist vorher die Zustimmung unserer Kasse einzuholen.

Fahrten zur Schule

Weiterhin übernehmen wir auch die Kosten für die Fahrten zur Schule ab dem 11. Schultag nach dem Versicherungsfall, sofern von dem behandelnden Arzt eine ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung ausgestellt wurde. Die Kosten für die ersten 10 Schultage seit dem Versicherungsfall werden grundsätzlich von den Trägern der Schülerbeförderung übernommen. Alle Schüler/innen, die keinen Beförderungsanspruch gemäß § 114 NSchG haben, können sich nach Eintritt des Versicherungsfalles bei Bedarf direkt an uns wenden. Wir organisieren dann die nötigen Beförderungen nach den geltenden Richtlinien.

Kinderpflege-Verletztengeld

Bei einem verletzten Kind (Kinder-/Jugendfeuerwehr) erhalten berufstätige Eltern für eine begrenzte Zeit Kinderpflege-Verletztengeld, wenn es nach ärztlichem Zeugnis erforderlich ist, dass die Mutter/der Vater zur Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege des verletzten Kindes der Arbeit fernbleiben, wenn eine andere im Haushalt lebende Person das Kind nicht beaufsichtigen, betreuen oder pflegen kann und wenn das Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.



PARLAMENTARISCHER ABEND DES DFV



Auch in diesem Jahr hatte der Deutsche Feuerwehrverband zum „Berliner Abend“ eingeladen. Neben zahlreichen Bundestagsabgeordneten, Feuerwehr-Führungskräften und Repräsentantinnen und Repräsentanten verschiedener Organisationen, die der Feuerwehr nahe stehen, folgten auch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Bundesinnenminister

Dr. Thomas de Maizière der Einladung des DFV-Präsidenten Hartmut Ziebs. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel wurde für ihr Engagement für die Feuerwehren mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold und Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber ausgezeichnet.

105. LANDESVERBANDSVERSAMMLUNG DES LFV NIEDERSACHSEN

Die 105. Landesverbandsversammlung des LFV Niedersachsen fand dieses Jahr in der Stadthalle in Braunschweig statt. Auf dem Programm standen u.a. die Wahlen zum LFV-Präsidenten und zum LFV-Vizepräsidenten für die Bezirksebene Hannover. Regierungsbrandmeister Karl-Heinz Banse wurde als Präsident und Kreisbrandmeister Klaus-Peter Grote als Vizepräsident wiedergewählt.

Auch der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius war der Einladung des LFV nach Braunschweig gefolgt und besuchte gemeinsam mit dem Vizepräsidenten des Niedersächsischen Landtages Klaus-Peter Bachmann den Stand der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen.



ZENTRALE EXPOSITIONS-DATENBANK (ZED)

Die Gefahrstoffverordnung enthält im § 14 die Verpflichtung, dass jede Kommune ein Verzeichnis über die durch krebserzeugende oder keimzellmutagene Stoffe (z. B. Asbest, Benzo(a)pyren) gefährdeten Feuerwehrangehörigen zu führen hat. Es muss Angaben zur Höhe und Dauer der Exposition enthalten und 40 Jahre aufbewahrt werden. Beim Ausscheiden aus dem aktiven Feuerwehrdienst sind die betreffenden Auszüge aus dem Verzeichnis dem Feuerwehrangehörigen auszuhändigen.

Dieser gesetzlichen Verpflichtung kommen Kommunen beispielhaft nach, wenn die kostenfreie ZENTRALE EXPOSITIONSDATENBANK (ZED) der DGUV genutzt wird.



[www.dguv.de/ifa/gestis/zentrale-expositionsdatenbank-\(zed\)/index.jsp](http://www.dguv.de/ifa/gestis/zentrale-expositionsdatenbank-(zed)/index.jsp)

WOLFSBURG – EINE BEEINDRUCKEND JUNGE UND DYNAMISCHE STADT



Die Stadt Wolfsburg ist nicht nur ein dynamischer Wirtschaftsstandort, sie ist auch erfahrener Gastgeber und Ausrichter für große Events – ob Fifa-Frauen-Weltmeisterschaft, Stadtfeste oder den Tag der Niedersachsen, den Wolfsburg in diesem Jahr zum dritten Mal ausrichtet.



Zur Geschichte

Die fünftgrößte Stadt Niedersachsens gilt als eine der bedeutendsten Stadtgründungen des 20. Jahrhunderts und feiert 2018 ihren 80. Geburtstag. Sie verdankt ihre Gründung dem Entstehen des Volkswagenwerkes. Am 1. Juli 1938 wurde durch einen förmlichen Erlass des Oberpräsidenten in Hannover die „Stadt des KdF-Wagens“ neu gebildet. Seit 1945 trägt die Stadt den Namen „Wolfsburg“. Eingebettet in zwei große Landschaften, im Süden der Harz und im Nordwesten die Lüneburger Heide, entstand in nur zwei Generationen eine moderne und weltoffene Großstadt, in der heute mehr als 125.000 Einwohner leben.

Wolfsburg als dynamischer Wirtschaftsstandort

Mit dem Stammsitz der Volkswagen AG mit rund 60.000 Beschäftigten und als Heimat von zahlreichen Automobilzulieferern, Händlern, Dienstleistungsunternehmen und Handwerksbetrieben ist Wolfsburg einer der dynamischsten Wirtschaftsstandorte Deutschlands.

Es gibt knapp 120.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte – nahezu genauso viele wie Einwohner. Die Zahl der Arbeitslosen ist sehr gering. Wolfsburg ist die Stadt mit der höchsten Ingenieursquote Deutschlands und hat als junge Stadt schon immer eine große Affinität zu Innovation und Fortschritt. Auch vor diesem Hintergrund haben der Volkswagen Konzern und die Stadt Wolfsburg vereinbart, Wolfsburg zu einer Modellstadt der Digitalisierung zu entwickeln, mit dem Ziel, in den nächsten Jahren die Attraktivität als Wirtschafts- und Lebensstandort weiter zu steigern. Durch das ICE-Fernnetz der Bahn, die Autobahnen 39 und 2, Bundesstraßen, den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg sowie den Mittellandkanal verfügt Wolfsburg über eine sehr gute Verkehrsanbindung. Dank zahlreicher Forschungseinrichtungen des Volkswagenwerkes, der Zulieferindustrie, des Science-Centers, des Technologie- und Gründerzentrums InnovationsCampus, der Auto-Uni und der aufstrebenden „Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften“

mit mehr als 3.200 Studierenden in den Fachbereichen Fahrzeug-, Produktions- und Verfahrenstechnik sowie Gesundheitswesen und Wirtschaft ist Wolfsburg längst auch ein Standort für Wissenschaft und Bildung. Dieser Ruf wird sich mit der „Open Hybrid LabFactory“, einem Forschungszentrum für Fahrzeugleichtbau in Kooperation mit der Technischen Universität Braunschweig, festigen.

Leben in Wolfsburg

Mit der Initiative #WolfsburgDigital hat Wolfsburg beste Aussichten für die Zukunft. Weitere attraktive Arbeitsplätze werden entstehen und immer mehr Menschen kommen in die Stadt. Damit sie nicht pendeln müssen, sondern neue Bürger werden, die Wolfsburg jung und innovativ halten, treibt die Stadt die Wohnbauentwicklung intensiv voran. Mit dem „Wohnen & Bauen Masterplan 2020“ sollen mindestens 6.000 Wohneinheiten bis 2020 auf den Weg gebracht werden. Wolfsburg lockt mit hoher Lebensqualität. Dafür sorgen zahlreiche Attraktionen, sehr gute Bildungs- und Betreuungsangebote, viel Grün, moderne, aber auch traditionelle Architektur, städtisches Leben genauso wie ländliche Strukturen. Für ihre Familien- und Kinderfreundlichkeit wurde die Stadt mehrfach ausgezeichnet. Der Erfolg zeigt sich auch an steigenden Geburtenzahlen.

Herausragende Freizeitangebote

Im Herzen der Stadt lädt die Autostadt zu einer Entdeckungsreise in die Welt der Mobilität ein. Der automobile Themen- und Erlebnispark ist ein beliebtes Ausflugsziel. In direkter Nachbarschaft, nur durch den Mittellandkanal getrennt, befindet sich die deutschlandweit einmalige Experimentierlandschaft phäno. Hier erwarten die Besucher unglaubliche Phänomene zum Staunen, Anfassen und Ausprobieren. An über 350 interaktiven Stationen können sie die spannende Welt von Naturwissenschaft und Technik hautnah erleben. Wer nach sportlichen Herausforderungen oder auch nach Entspannung sucht, wird im



130 Hektar großen Allerpark fündig. Mit der SoccaFive Arena, dem Hochseilgarten monkeyman, der EisArena, dem Strike Event- und Bowlingcenter, der Wasserskianlage Wakepark sowie Norddeutschlands größtem Freizeit- und Erlebnisbad BadeLand gibt es rund um den Allersee viel zu erleben – Sonnenbaden am 850 Meter langen Sandstrand inklusive.

Eine international bekannte Kulturlandschaft

Die Kulturlandschaft Wolfsburgs ist erstklassig und international bekannt. In einem imposanten Bau im Zentrum der Stadt präsentiert das Kunstmuseum wechselnde Exponate und Ausstellungen und begeistert die Besucher mit hochkarätiger moderner und zeitgenössischer Kunst. Veranstaltungen wie das internationale Tanzfestival „Movimentos“, die sommerliche Wassershow oder auch die Winterinszenierung mit Eiskunstlauf und Wintermarkt locken jährlich Tausende in die Autostadt. Die Geschichte der jungen Stadt wird in den historischen Mauern ihres Namensgebers, dem Schloss Wolfsburg, sowie im Schloss Fallersleben und in der Burg Neuhaus lebendig. Die Wolfsburg bietet darüberhinaus mit der Städtischen Galerie Platz für Kunst und Kreation der Gegenwart. In heimeliger Altstadtkulisse begibt sich das Hoffmann-von-Fallersleben-Museum auf die Spuren des Deutschland-Liedes.

Ein Einkaufserlebnis der Extraklasse

Für Shopping-Begeisterte hält Wolfsburg ein abwechslungsreiches Angebot bereit. In der

Einkaufsmeile in der Innenstadt laden die City-Galerie sowie zahlreiche kleinere Geschäfte, Kaufhäuser und Boutiquen zum Shoppen und Verweilen ein. Auch der Besuch in den designer outlets Wolfsburg lohnt sich: Sie sind die bundesweit einzigen, die direkt in der Innenstadt liegen. Über 70 Markenshops bieten internationale Spitzenmode zu attraktiven Preisen.

Vielfältige Architektur

Ob futuristische Baukunst, architektonische Meisterwerke, malerisches Fachwerk oder historische Gebäude – all das begegnet einem in Wolfsburg. Die richtungsweisenden Bauwerke namhafter Architekten wie Alvar Aaltos Kulturhaus, Hans Scharouns Theater, Gunter Henns Autostadt und Zaha Hadids phäno prägen ebenso das Stadtbild wie das über 700 Jahre alte Schloss Wolfsburg, ein Baudenkmal der norddeutschen Renaissance, oder die historischen Altstädte von Fallersleben und Vorsfelde.

#TDN17 – Tag der Niedersachsen in Wolfsburg

Vom 1. bis 3. September findet in der Wolfsburger Innenstadt der 35. Tag der Niedersachsen statt. Eine Veranstaltung zwischen Trachten und digitaler Welt, zwischen altem Handwerk und E-Mobilität; ein Schaufenster für das Land Niedersachsen und das digitale Wolfsburg – ein erlebnisreiches Fest für die Bürger und ihre Gäste. Der Stadtwappen-Wolf kommt in angesagter Polygon-Optik daher, die man sonst aus der Start-up-Szene kennt – und aus der Wortmarke „Tag der Niedersachsen 2017“ wird der

knappe Hashtag #TDN17 destilliert. Ob das Altbewährte da noch Platz hat? Hat es – wie der Tag der Niedersachsen in Wolfsburg zeigen wird. Tradition und Transition sind hier kein Gegensatzpaar, sondern das eine Impulsgeber für das andere. In gerade einmal neun Monaten schaffen die Organisatoren einen Veranstaltungsrahmen, in dem alles seinen Platz hat, was Niedersachsen ausmacht: Berge und Meer, Partystimmung und klassische Musik, Trachten-Umzüge und virtuelle Realität, altes Handwerk und E-Mobilität. Geboten wird ein Programm für alle Generationen mit vielfältigen Angeboten rund um Kultur, Sport, Bildung und gesellschaftlichem Engagement. Dazu wurde die rund zwei Kilometer lange Festmeile nach Norden erweitert und erstreckt sich vom Theater bis hinein in die Autostadt, die als Partner dabei ist. Auf die Besucher warten drei bunte Tage mit Aktionen zum Anschauen, Bestaunen und Mitmachen und einem Programm für Jung und Alt, bestehend aus Akrobatik, Tanz und Musik-Acts mit internationalen Künstlern, aber auch Local Heroes, die die Niedersächsischen Radiosender NDR, Radio ffn, Antenne Niedersachsen, Radio 21 sowie Radio 38 und Radio Okerwelle auf die Bühnen bringen. Das NDR-Fernsehen überträgt live den großen Trachten- und Festumzug am 3. September. Wolfsburg wird als Touristenstandort und digitale Stadt sichtbar – die Wolfsburger und Gäste erleben ein Fest, das so bunt, modern und vielfältig ist wie die Stadt im Herzen Niedersachsens. Weitere Informationen zum Festwochenende unter www.wolfsburg.de/tdn17.



LANDESVERBANDSVERSAMMLUNG IN BRAUNSCHWEIG



Braunschweig. Am 20. Mai fand in der Braunschweiger Stadthalle die 105. Landesverbandsversammlung des LFV-NDS statt. LFV-Präsident Karl-Heinz Banse konnte neben den anwesenden 225 stimmberechtigten Delegierten aus ganz Niedersachsen rund 180 weitere Gäste zur Versammlung begrüßen. Zu den besonderen Gästen zählten unter anderem der Vizepräsident des Niedersächsischen Landtages Klaus-Peter Bachmann (MdL), Innenminister Boris Pistorius, der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig Ulrich Markurth, das Vorstandsmitglied der Öffentlichen Versicherung Braunschweig Dr. Stefan Hanekopf, der Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes Dr. Christoph Weltecke sowie zahlreiche weitere Spitzenvertreterinnen und -vertreter aus Feuerwehr, Politik und Verwaltung.

Eröffnet wurde die Versammlung musikalisch durch den Feuerwehr-Musikzug Thune. Oberbürgermeister Markurth betonte in seiner Begrüßungsrede das gute Miteinander der Feuerwehren in der Stadt Braunschweig.

LFV-Präsident Karl-Heinz Banse ging in seinem umfangreichen und sehr informativen Jahresbericht zunächst auf die allgemeine Situation bei den Feuerwehren im Land Niedersachsen ein. Besonders Erfreuliches konnte der LFV-Präsident aus dem Bereich der Aus- und Fortbildung berichten. So verkürzt sich dank der finanziellen Unterstützung des Landes Niedersachsen voraussichtlich um ganze 10 Jahre der Ausbau bzw. die bauliche Optimierung des Standortes Celle-Scheuen der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK). Auch wird das Personal im Lehr- sowie im Servicebereich der NABK erhöht. Einen besonderen Punkt stellt die Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes dar: Mit dem sogenannten „Berliner Papier“, so Banse, habe der LFV-NDS ein klares Zeichen gesetzt.

Mit Blick in die Zukunft ging der LFV-Präsident auch auf das anstehende 150-jährige Bestehen des LFV-NDS im kommenden Jahr ein. Zum Ende seines Berichtes reflektierte Banse in kurzen Zügen die vergangenen vier Jahre seiner Amtszeit als LFV-Präsident. Landtagsvizepräsident Klaus-Peter Bachmann (MdL) betonte in seinem Grußwort die gute Arbeit der Feuerwehren, insbesondere im Hinblick auf die Flüchtlingssituation. Innenminister Boris Pistorius stellte am Anfang seiner Ansprache die Problematik der sogenannten „Fake-News“ dar. Er berichtete darüber hinaus, dass die Stärkung und die Ausbildung der Feuerwehren der niedersächsischen Landesregierung sehr wichtig sei, daher würden erhebliche finanzielle Mittel in die NABK investiert und ein Meilenstein sei der Ausbau des NABK-Standortes Celle-Scheuen, so Pistorius.

Landes-Jugendfeuerwehrwart André Lang ging in seinem Kurzbericht auf statistische Werte ein: In den Jugendfeuerwehren des Landes sind rund 42.000 Jugendliche aktiv und die Kinderfeuerwehren konnten einen Zuwachs von rund 1.500 Kindern verzeichnen. Landesfrauensprecherin Karla Weißfinger berichtete in ihrem Kurzbeitrag über gleichfalls steigende Mitgliederzahlen bei den Feuerwehrfrauen.

Einer der herausragenden Tagesordnungspunkte an diesem Tag waren die Wahlen. Zur Wahl standen unter anderem turnusmäßig das Amt des LFV-Präsidenten und das des LFV-Vizepräsidenten der LFV-Bezirks-Ebene Hannover an. Im Rahmen der durchgeführten Wahlvorgänge wurde RBM Karl-Heinz Banse für eine weitere Amtszeit von sechs Jahren zum LFV-Präsidenten und KBM Klaus-Peter Grote für eine weitere Amtszeit von 6 Jahren zum LFV-Vizepräsidenten der LFV-Bezirks-Ebene Hannover einstimmig von den anwesenden Delegierten wiedergewählt.

Die ehemaligen LFV-Vorstandsmitglieder KBM Hans-Hermann Fehling, KBM Dirk Heindorff und KBM Karl-Heinz Niesen wurden mit der Ehrenmitgliedschaft im LFV-NDS geehrt. Der Vorsitzende des StfV Braunschweig, ABM Wolfgang Schulz, wurde mit dem Ehrenkreuz des Deutschen Feuerwehrverbandes in Gold, die LFV-Vorstandsmitglieder RegBM Karl-Heinz Mensing und StBM Gerhard Glane mit der Ehrennadel des LFV-



NDS in Silber ausgezeichnet. Die weiteren Personalien, die in der Versammlung behandelt wurden, finden Interessierte unter der Rubrik „Personalnachrichten“.

Bernd Meierbeck, Geschäftsführer der Firma „Feuerwehrhelden“, überreichte einen Scheck über 1.000 Euro für den Sozialfonds des LFV-NDS an den LFV-Präsidenten Karl-Heinz Banse und den LFV-Vizepräsidenten Uwe Quante. (Text: Meißner/Buchheister, Fotos: Meißner)

AKTION „HELFFEN STATT GAFFEN“

Hannover. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport sowie seine Kooperationspartner im Bereich Verkehrssicherheit appellieren gemeinsam an die Öffentlichkeit, auch bei stressigen und langen Autofahrten wachsam für die Notsituationen anderer zu bleiben.

„Wer schon einmal eine Panne hatte oder an einem Unfall beteiligt war, weiß wie wichtig es ist, schnell und effektiv Hilfe zu bekommen“, so der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius. „Die Aktion ‚HELFFEN STATT GAFFEN‘ steht dabei für zahlreiche Möglichkeiten, mit denen wirklich jeder in Notfällen schnell helfen kann. Einfache aber effektive Maßnahmen sind etwa das Absetzen eines Notrufes, die Einleitung von Erste-Hilfe-Maßnahmen oder die richtige Bildung der Rettungsgasse nach dem Motto: linke Spur links, alle anderen rechts. Überhaupt nicht akzeptabel ist, wenn aus reiner Sensationsgier und Wichtigtuerei Rettungskräfte behindert werden und dabei sogar noch gefilmt und fotografiert wird.“



Bei der Aktion „HELFFEN STATT GAFFEN“ kooperiert das Ministerium für Inneres und Sport mit der Polizei Niedersachsen und dem LFV-NDS sowie mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., dem ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt und der Landesverkehrswacht Niedersachsen e. V.

Bei der Vorstellung der Aktion „HELFFEN STATT GAFFEN“ an der Tank-

und Rastanlage Lehrter See der Bundesautobahn A2 führte die Feuerwehr Lehrte stellvertretend für die haupt- und nebenamtlichen Feuerwehren in Niedersachsen ihren Ausbildungs- und Ausrüstungsstand vor. Die Lehrter Feuerwehrmänner und -frauen kommen aufgrund ihres Einsatzgebietes häufig bei Verkehrsunfällen auf der A2 und A7 zum Einsatz. Das Team kennt die Auswirkungen unvorsichtiger und rücksichtsloser Verhaltensweisen im Straßenverkehr also aus erster Hand. 2016 wurde es für seine beeindruckende Arbeit mit dem „Magirus Award“ als Feuerwehr-Team 2016 ausgezeichnet.

„Die Feuerwehren in Niedersachsen stehen für eine schnelle Hilfe – wenn man uns zur Einsatzstelle durchlässt. Es hilft uns und allen Beteiligten, wenn wir unsere Aktivität auf die Hilfe für die Betroffenen konzentrieren können und nicht noch zusätzliches Personal zum Absperrern oder gar Fernhalten von Gaffern einsetzen müssen“, so LFV-Vizepräsident Klaus-Peter Grote. *(Buchheister)*



Freiwillige Feuerwehr aufgeklärt bzw. berichtet. Auch der Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehren kam nicht zu kurz, zählen doch viele Besucher genau zu deren Zielgruppe. Lehrer erhielten Informationen über die Möglichkeiten der Brandschutzerziehung und -aufklärung. Ferner nutzten viele Eltern und Lehrer die Möglichkeit, ihre Kenntnisse zum Thema Erste Hilfe aufzufrischen.

Der LFV-NDS beteiligte sich gemeinsam mit der NJF, der AGBF-NDS und der Landesgruppe Werkfeuerwehren mit verschiedenen Exponaten an dem Messeauftritt, z. B. mit einer „Foto-Box“, einer Atemschutzübungsanlage, Übungspuppen zum Üben einer Herz-Lungen-Wiederbelebung und einem modernen Roll-Tragen-System.

Tausende von Kindern und Jugendlichen, sogar Lehrer und Eltern konnte man durch die Atemschutzübungsstrecke krabbeln sehen, zahlreiche Besucher haben die Herz-Lungen-Wiederbelebung an den Übungsphantomen gelernt und unzählige Erinnerungsfotos wurden mit der „Foto-Box“ geschossen. 1.000 Packungen Seifenblasen, 3.000 Armbänder, 1.000 Beatmungshilfen als Schlüsselanhänger sowie viele weitere Give-aways und Flyer wurden an die Besucher verteilt.

Ein Dank gilt der Landesgruppe Berufsfeuerwehren, der Landesgruppe Werkfeuerwehren sowie der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr, mit denen der LFV-NDS gemeinsam den Stand geplant und gebaut hat. Nicht zu vergessen die über 60 Personen, die an den Messetagen den Stand mit Leben gefüllt haben und den wissbegierigen Kindern Rede und Antwort standen. *(Text: Beinert, Foto: Rebmann)*

BERLINER ABEND



Berlin. Während des diesjährigen Parlamentarischen (Berliner) Abends des Deutschen Feuerwehrverbandes in der „Tiergarten-Wache“ der Berliner Feuerwehr sprach Bundeskanzlerin Angela Merkel (MdB) zu den anwesenden Feuerwehrvertretern aus ganz Deutschland sowie zu den anwesenden Mitgliedern des Deutschen Bundestages.

Aus Niedersachsen war eine große Delegation, angeführt durch LFV-Präsident Karl-Heinz Banse, nach Berlin gereist, um dort die Belange der Feuerwehren in Niedersachsen zu vertreten. Hierbei nutzten der LFV-Präsident, sein Vizepräsident Uwe Quante und Regierungsbrandmeister Dieter Ruschenbusch unter anderem auch die Möglichkeit, sich kurz mit der Bundeskanzlerin auszutauschen. *(Rebmann)*

IDEENEXPO 2017

Hannover. Vom 10.06.2017 bis 18.06.2017 fand auf dem Messegelände in Hannover die deutschlandweit einmalige Berufsorientierungsmesse „IdeenExpo“ zu naturwissenschaftlichen und technischen Ausbildungen, Berufen und Studiengängen statt.

Mit 360.000 Besuchern schaffte es die 6. „IdeenExpo“ erneut, einen Besucherrekord aufzustellen. 250 Aussteller mit 650 Mitmachexponaten und zahlreichen weiteren Aktionen wie Konzerte und Workshops auf über 100.000 Quadratmetern sind als Eckdaten der diesjährigen „IdeenExpo“ zu nennen.

Neun Messetage waren es, auf denen der LFV-NDS das Feuerwehrwesen in seiner Vielfältigkeit vorgestellt hat. Es wurden viele Informationsgespräche geführt und über die Berufe des/der Werkfeuerwehrmannes/-frau, des/der Berufsfeuerwehrmannes/-frau, den Ausbildungsberuf des Notfallsanitäters bzw. der Notfallsanitäterin und natürlich über die

REGIONALENTSCHEID

Stadthagen (LK Schaumburg). Der Regionalentscheid der LFV-Bez.-Ebene Hannover fand am Sonntag, dem 21.05.2017, in Stadthagen statt. Über die jeweiligen Kreis- und Regionswettbewerbe hatten sich zuvor insgesamt 61 Gruppen für den Bezirksentscheid qualifiziert. Der KfV Schaumburg organisierte gemeinsam mit den Feuerwehren der Stadt Stadthagen und den Feuerwehren aus dem Auetal die Veranstaltung auf dem Stadthäger Festplatz.

Die Gruppen aus den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Holzminden, Hildesheim, Nienburg, Nörthheim und Schaumburg sowie der Region Hannover starteten in zwei Wertungsgruppen. Die Feuerwehren des Landkreises Diepholz wechselten im Januar in die LFV-Bez.-Ebene Hannover. Diese Gruppen haben bereits am Regionalentscheid der LFV-Bez.-Ebene Lüneburg teilgenommen und sich darüber qualifiziert.

Mit dem Auftrag des Bahnleiters: „Feuer im Dachgeschoss, Gefahr der Ausbreitung – Ihr Auftrag: Brandbekämpfung“ startete der Wettbewerb für die einzelnen Teams.

Für den Landesentscheid am 10.09.2017 in Klein Meckelsen haben sich in der Wertungsgruppe 1 folgende Gruppen qualifiziert:

1. Berenbostel (Reg. Hannover) 433,80 Punkte
2. Luthé 2 (Reg. Hannover) 431,26 Punkte
3. Luthé 1 (Reg. Hannover) 422,64 Punkte
4. Rodenberg (LK Schaumburg) 419,59 Punkte
5. Kleinenheerse-Glissen (LK Nienburg) 417,20 Punkte
6. Nöpke (Reg. Hannover) 416,67 Punkte
7. Osterwald UE (Reg. Hannover) 414,45 Punkte
8. Stelingen (Reg. Hannover) 414,35 Punkte

In der Wertungsgruppe 2 qualifizierten sich folgenden Gruppen:

1. Möllenbeck (LK Schaumburg) 437,88 Punkte
2. Opperhausen (LK Nörthheim) 434,76 Punkte
3. Suttorf (Reg. Hannover) 427,30 Punkte
4. Rethmar (Reg. Hannover) 424,84 Punkte
5. Gandesbergen (LK Nienburg) 424,36 Punkte
6. Asche (LK Nörthheim) 424,18 Punkte
7. Schoholtensen-Altenhagen (LK Schaumburg) 422,78 Punkte
8. Holte-Langen 1 (LK Nienburg) 421,28 Punkte



Den Sonderpreis für den schnellsten Zeittakt bekamen die Wettbewerbsgruppen aus Berenbostel und Möllenbeck überreicht. Eine besondere Ehrung wurde Uwe Blume, Fachbereichsleiter Wettbewerbe, zuteil. Er wurde während der Siegerehrung durch den Regierungsbrandmeister Wolfgang Brandt mit dem goldenen Feuerwehrehrenzeichen am Bande geehrt. *(Kreisfeuerwehr Schaumburg)*

MUSIK-WORKSHOP FÜR BLASORCHESTER

Barterode (LK Göttingen). Bereits zum 5. Mal fand ein Musik-Workshop für Blasorchester auf Kreisebene der Kreisfeuerwehr Göttingen im Dorfgemeinschaftshaus Barterode statt. Eingeladen hatten Tobias Burzinski (Kreisstabführer KfV Göttingen) und sein Stellvertreter Ulf Kirstan. Sie konnten Musikerinnen und Musiker aus allen Musikzügen des Kreisfeuerwehrverbandes begrüßen. Ebenso nahmen Musiker aus den Musikzügen Grünenplan (KfV Holzminden) und LaPeKa (KfV Osterode am Harz) teil.

Diese 39 Teilnehmer kamen zusammen, um gemeinsam neue Musikstücke einzuüben, unter der Anleitung der Dozenten Pieter Sikkema, stellvertretender Landesausbildungskordinator des LFV-NDS (Gesamtleitung), und Torsten Seinecke, Klarinettist beim Heeresmusikkorps Hannover (Holz-Register-Probe). Aufgelegt wurden folgende Musikstücke: „Fest-Ouvertüre“, „Skyfall“, „Auf Uns“ und der „CTIF-Marsch“.

Die Veranstaltung begann um 9.30 Uhr. Bis zur Mittagspause wurde gemeinsam geprobt, anschließend erarbeiteten sich Holz- und Blechbläser in der Registerprobe die Lieder getrennt. Pieter Sikkema kümmerte sich hierbei um die Blechbläser und das Schlagwerk, Torsten Seinecke übernahm die Holzbläser (Klarinetten und Saxophone). Nach der Kaffeepause wurden die Ergebnisse der Einzelproben zusammengetragen. Mit einem gemütlichen Beisammensein ließen die Musiker den anstrengenden Tag ausklingen.

Abschließend war von allen Teilnehmern zu hören, dass es im kommenden Jahr eine Fortsetzung geben soll. *(Burzinski)*



NACH 36 JAHREN WIEDERGEWÄHLT



Walmsburg (LK Lüneburg). Auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Walmsburg wurde der Ortsbrandmeister Friedhelm Hinrichs für eine weitere Amtszeit in das Amt wiedergewählt.

Die Wahlentscheidung der Feuerwehr wurde vom Rat der Stadt Bleckede bestätigt. Mit jetzt schon 36 Dienstjahren als Ortsbrandmeister gehört Friedhelm Hinrichs zu den dienstältesten Ortsbrandmeistern im Landkreis Lüneburg und in Niedersachsen. *(Schmidt)*

GROSSE GEFAHRGUTÜBUNG IM LK GOSLAR

Klein Mahner (LK Goslar). Am Lüderoder Weg nahe Klein Mahner nahm an einem Samstagmorgen eine großangelegte Übung über den ganzen Vormittag ihren Lauf. Für die Feuerwehren Liebenburg, Neuenkirchen und Othfresen ertönte um 07.42 Uhr mit Sirenengeheul der Alarm. An einem unbeschränkten Bahnübergang zwischen Klein Mahner und Gielde – so das Übungsszenario – hatte sich eine Kollision zwischen einem mit Gefahrstoffen beladenen Güterzug und einem PKW ereignet. Zwei Kinder und zwei Erwachsene waren im Fahrzeug eingeklemmt worden und schwer verletzt.

Die alarmierten Einsatzkräfte retteten die verletzte Familie mit hydraulischem Rettungsgerät aus dem Unfallfahrzeug. Gleichzeitig erfolgte die Brandbekämpfung des Vegetationsbrandes. Angenommen war, dass sich das Feuer auf ein angrenzendes Feld ausgebreitet hatte – viel Arbeit für die eingesetzten Kräfte. Aufsteigender Qualm im Bereich des Güterzuges ließ derweil auf nichts Gutes deuten: Schnell war nach einer ersten Erkundung klar, dass es sich um einen Gefahrstoffaustritt handeln könnte.

Nach der Übungslage zogen sich fünf Mitarbeiter, die sich im und am Güterzug aufhielten, durch den Gefahrstoffaustritt Verletzungen zu. Die Rettung konnte durch die Feuerwehr Ostharingen vorgenommen werden. Währenddessen alarmierte die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle umfangreich Feuerwehren aus dem ganzen Landkreis Goslar. Gefahrgutgruppen aus den Feuerwehren Goslar, Langelsheim, Bad Harzburg und Seesen arbeiteten die Gefahrenlage umsichtig ab.

Intensiv erkundeten die speziell ausgebildeten Feuerwehrkräfte in Chemikalienschutzanzügen die Stoffart und Menge der Gefahrstoffe. Austretende Dämpfe konnten mit Sprühnebel aus Wasserwerfern niedergeschlagen werden. Um eine mögliche Belastung der Luft mit Schadstoffen festzustellen, erfolgte die Messung durch die Messfeuerwehren Altwallmoden, Bettingerode, Lengde und Oker. Hierzu ließ die Kreismessleitung umfangreich in Neuenkirchen, Gielde und an der BAB 395 nahe Schladen Luftmessungen durchführen. Schadstoffe waren nicht festzustellen.

Währenddessen konnten im Gefahrenbereich die Gefahrstoffe Salpetersäure, Natrium-



chlorat, Flusssäure und Kaliumdichromat in verschiedenen Mengen, Gebinden und Beschädigungen festgestellt werden. Die Feuerwehr leitete Maßnahmen zum Auffangen und Bergen der Gefahrstoffe ein.

Zum Abschluss der umfangreichen Übung, die Gemeindebrandmeister Dirk Grätz als Einsatzleiter leitete, stand unter dem Strich eine Zahl von 260 Einsatzkräften aus 24 Feuerwehren. (Junge)



TAGUNG DER ÖFFENTLICHKEITSBEAUFTRAGTEN

Uelzen (LK Uelzen). Bezirkspressewart Olaf Rebmann hatte die Vertreter der Kreisfeuerwehrverbände und Kreisfeuerwehren der LFV-Bez.-Ebene Lüneburg zum Austauschtreffen in das Feuerwehrhaus in Uelzen eingeladen. Die Rahmenbedingungen für die Veranstaltung wurden durch das Referat „Öffentlichkeitsarbeit“ des KfV Uelzen organisiert.

Der Uelzener Kreisbrandmeister Helmut Rürger stellte den Anwesenden zunächst die

Feuerwehrstrukturen des Landkreises vor und präsentierte außerdem aktuelle Projekte aus dem Bereich der Kreisfeuerwehr und der Nachwuchsgewinnung. Er erläuterte weiterhin derzeitige Probleme der 111 Ortsfeuerwehren im Landkreis Uelzen. Helmut Rürger verdeutlichte, dass die Feuerwehren allgemein mehr über ihre Probleme in der Öffentlichkeit reden müssten. Es werde bereits intensiv an den Lösungen gearbeitet, jedoch werde die Bevölkerung nicht umfänglich genug erreicht.

Stadtpressesprecher Christoph Paul verdeutlichte anhand eines Vortrages über den Brandeinsatz im Uelzener Werk der Nordzucker AG am 26. Juni 2014, wie vielfältig die Öffentlichkeitsarbeit werden kann. Der Silo-brand erreichte eine große mediale Präsenz in ganz Deutschland.

Gesa Fiedrich sprach als Hauptverantwortliche über die Weiterführung der Kampagne „Ja zur Feuerwehr“ durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz. Es gebe keine zeitliche Befristung mehr für die Kampagne, teile sie den Zuhörenden mit. Derzeit arbeite man an neuen medialen Initiativen, die voraussichtlich im 2. Halbjahr 2017 die Bürger über die Belange der Freiwilligen Feuerwehren informieren werden.

Olaf Rebmann informierte über das Bundesprogramm „Zusammenarbeit durch Teilhabe“ mit dem LFV-Projekt „Vielfalt ist unsere Stärke“ und machte zudem Werbung für den Landesentscheid der Leistungswettbewerbe am 10. September 2017 in Klein Meckelsen (LK Rotenburg/Wümme).

Die nächste Besprechung wird im November 2017 im Landkreis Lüneburg stattfinden. (Lehmann)





FEUERWEHRLEUTE SIND KEINE BRANDSTIFTER!

Stolzenau (LK Nienburg/Weser). Eine Vortrags- und Diskussionsrunde zum Thema „Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr als Brandstifter“ fand regen Anklang.

Beim Pressesprechertag 2016 an der NABK in Celle hatte man nach Themen für künftige Veranstaltungen gesucht. Uwe Witte, Pressesprecher im Presseteam der Samtgemeinde Mittelweser, hatte den Vorschlag gemacht, über Brandstifter aus den Reihen der

Feuerwehren zu sprechen, und sein Sitznachbar Joshua Mielke, Pressesprecher der Samtgemeinde Heemsen, hatte zu dem Thema bereits eine Bachelorarbeit geschrieben. Damit war die Idee geboren, einen Vortrag zu diesem Thema für Feuerwehrleute auszurichten.

Im März 2017 fanden sich 80 Personen im Forum des Gymnasiums Stolzenau ein, um den Ausführungen von Joshua Mielke und Christoph Meyer, beides Polizisten der Polizei-

inspektion Nienburg/Schaumburg, zu folgen. Anwesend waren neben dem Gemeindebrandmeister Jürgen Meyer und seinem Stellvertreter Ludwig Lettmann auch der Samtgemeindebürgermeister Jens Beckmeyer sowie Ratsmitglieder und Verwaltungsmitarbeiter. Erfreulich war auch die Teilnahme von interessierten Feuerwehrmitgliedern aus den Nachbargemeinden.

Joshua Mielke und Christoph Meyer hatten sich exzellent auf ihren Vortrag vorbereitet. In der Einführung wurden Klischees über die Feuerwehr aufgegriffen und tatsächliche Beispiele für Brandstifter in der Feuerwehr behandelt.

Anhand von Fallzahlen und Begriffsbestimmungen wurde aufgeschlüsselt, was als Brandstiftung zu deuten ist und was nicht.

Mit über 24.000 Freiwilligen Feuerwehren, 800 Werkfeuerwehren und 100 Berufsfeuerwehren gibt es rund 1,2 Millionen aktive Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen in Deutschland. Sie löschen über 180.000 Brände im Jahr. Die Versicherungen geben an, dass jeder fünfte Brand auf vorsätzliche Brandstiftung zurückzuführen ist. Dabei ist das Verhältnis von brandstiftenden Feuerwehrleuten zu anderen Brandstiftern etwa 1 zu 3.000.

Im Verlauf des Abends wurde über eventuelle Motive sowie bestimmte Täterpersönlichkeiten und mögliche Maßnahmen seitens der Feuerwehren referiert und diskutiert. Als Grundlage für weitere Gespräche diente ein aktuelles Fallbeispiel aus dem Landkreis Schaumburg im Hinblick auf Taten, Täter und erfolgtes Urteil.

Am Ende des Abends war man sich einig, dass derartige Nachrichten durch Soziale Medien und Veröffentlichungen im Internet sehr breit gestreut werden können. Ist der Anteil der zündelnden Feuerwehrleute auch noch so gering, so ist doch jeder Fall einer zu viel. *(Uwe Witte)*

BRAND EINES VIEHTRANSPORTERS

Halen (LK Cloppenburg). Bereits in der Nacht vom 10. auf den 11. März war die Feuerwehr Emstek zum Brand eines Viehtransporters in der Gemeinde Emstek gerufen worden. Gleiches passierte in der folgenden Nacht vom 11. auf den 12. März 2017. Wieder wurde die Freiwillige Feuerwehr zu einem „Fahrzeugbrand groß“ alarmiert.

Um 03.17 Uhr wurden die Emsteker Einsatzkräfte gerufen: Ein abgestellter Viehtransporter brannte an der Ladestraße. Wieder stand das Fahrzeug bereits in Vollbrand, als die Einsatzkräfte eintrafen. Dieses Mal gingen zwei Trupps



mit Pressluftatmer zur Brandbekämpfung mit einem Schaumrohr vor. Der Brand konnte schnell unter Kontrolle gebracht werden.

Da der Tank des LKWs vom Feuer beschädigt worden war, musste der Dieseldieselkraftstoff abgepumpt werden. Die Leitung der Kläran-

lage der Gemeinde Emstek wurde darüber informiert, dass geringe Mengen Diesel in die Oberflächenentwässerung gelangt waren, da das brennende Fahrzeug direkt über einem Gully für die Oberflächenentwässerung stand. *(Lücking)*

GROSSBRAND IN UMGEBAUTEM RESTHOF

Krummhörn (LK Friesland). Zu einem Großbrand mit zunächst vermissten Personen wurden um 03:57 Uhr die Feuerwehren Hooksiel und Waddewarden sowie der Einsatzleitwagen aus Hohenkirchen nach Krummhörn alarmiert.

Aufgrund des Stichwortes ließ Gemeindebrandmeister Eike Eilers umgehend durch die Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven auch Vollalarm für die Ortsfeuerwehr Hohenkirchen geben. Die Einsatzkräfte, nach z. T. nur drei Minuten bereits unterwegs, konnten schon auf der Anfahrt den Feuerschein am Nachthimmel ausfindig machen. Der frühere Stallbereich eines umgebauten ehemaligen Resthofes, der als Wohnraum diente, stand lichterloh in Flammen.

Die ersten Maßnahmen der Feuerwehr konzentrierten sich auf eine sogenannte Riegelstellung zum ehemaligen Wohntrakt, der aber nicht mehr genutzt wird.

Zwei Bewohner hatten das Gebäude bereits verlassen. Die Besatzung des Rettungstransportwagens aus Hohensminde kümmerte

sich um die Besitzer des Hauses. Sie waren durch Rauchgeruch und Rauchmelder auf den Brand aufmerksam geworden. Eine Bewohnerin hatte sich durch ein Veluxfenster aus dem Obergeschoss vor dem Brand in Sicherheit gebracht. Dabei hatte sie sich leicht verletzt.

Die Brandintensität nahm derweil deutlich zu. Eternitplatten, welche als Dacheindeckung dienten, platzten durch das Feuer und sorgten für kleinere „Explosionen“, die z. T. auch in angrenzenden Orten noch wahrgenommen werden konnten. Die Brandbekämpfung erfolgte die ganze Zeit unter Atemschutz. Umgehend erfolgte auch die Alarmierung für die Wehren aus Wiarden, Minsen und die Drehleiter aus Jever. Ebenso für das DRK Jeverland, welches gegen 07:30 Uhr die Einsatzkräfte mit Kaffee und Brötchen versorgte.

Parallel lief der Aufbau der Wasserversorgung von zwei umliegenden Hydranten und aus dem angrenzenden Tief. Mehr als 2.000 Meter Schlauchleitungen wurden dafür verlegt. Über mehrere Strahlrohre und das Wen-

derohr der Drehleiter aus Jever konnte dann die Brandbekämpfung aufgenommen werden. Nach nur knapp zwei Stunden konnte der Brand weitestgehend als „aus“ gemeldet werden. Die Nachlöscharbeiten dauerten bis etwa 10:30 Uhr an. (Eilers)



PERSONALNACHRICHTEN

- Im Rahmen der 105. Landesverbandsversammlung des LFV-NDS am 20.05.2017 in Braunschweig wurde RBM **Karl-Heinz Banse** für eine weitere Amtszeit von sechs Jahren zum Präsidenten des LFV-NDS wiedergewählt.
- KBM **Klaus-Peter Grote** wurde im Rahmen der 105. Landesverbandsversammlung des LFV-NDS für eine weitere Amtszeit von sechs Jahren zum LFV-Vizepräsidenten der LFV-Bez.-Ebene Hannover wiedergewählt.
- Die ehemaligen LFV-Vorstandsmitglieder KBM **Hans-Hermann Fehling**, KBM **Dirk Heindorff** und KBM **Karl-Heinz Niesen** wurden während der 105. Landesverbandsversammlung mit der Ehrenmitgliedschaft im LFV-NDS geehrt.
- Die 105. Landesverbandsversammlung des LFV-NDS stimmte den erfolgten Wahlen von KBM **Olaf Kapke** (KFV Helmstedt; LFV-Bez.-Ebene Braunschweig) und RBM **Thomas Friedhoff** sowie RBM **Dieter Ruschenbusch** (jeweils LFV-Bez.-Ebene Lüneburg) zu Beisitzern im LFV-Vorstand zu.
- Die erfolgten Wiederwahlen von RegBM **Karl-Heinz Mensing** (FV Region Hannover) und KBM **Bernd Kühle** (KFV Northeim) zu Beisitzern der LFV-Bez.-Ebene Hannover im LFV-Vorstand wurden von der 105. Landesverbandsversammlung bestätigt.
- Die Landesgruppe WF hat WBL **Joachim Vogt** erneut als ordentlichen Vertreter in den LFV-Vorstand gewählt. Die erfolgte Wiederwahl wurde durch die 105. Landesverbandsversammlung bestätigt.
- Zum Fachberater „Recht“ des LFV-NDS wurde der Rechtsanwalt und Brandmeister **Ludolf von Klencke** bestellt.
- Neue Vorsitzende des KFV Oldenburg-Land ist HLM **Diane Febert**. Sie ist in der benannten Position Nachfolgerin von EHBM **Peter Sparkuhl**, der aus altersbedingten Gründen ausgeschieden ist.
- **Prof. Dr. med. André Gottschalk** wurde für eine Amtszeit von vier Jahren zum neuen Landes-Feuerwehrarzt des LFV-NDS bestellt.
- Neuer Vorsitzender des KFV Oldenburg-Stadt ist OLM **André Heitkamp**.
- Zum Vorsitzenden des Beirates des LFV-NDS wurde Landtags-Vizepräsident **Klaus-Peter Bachmann** (MdL) bestellt.
- KBM **Johann Waten** ist neuer Vorsitzender des KFV Leer und zugleich KBM des LK Leer. Er ist in den betreffenden Positionen Nachfolger von KBM **Theodor de Freese**, der aus altersbedingten Gründen ausgeschieden ist.

Hilfe wenn es brenzlich wird.

Die Unfallversicherung für Feuerwehrleute.

Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Abteilung Musik
im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.

Die öffentlichen
Versicherer
in Niedersachsen



Günstige Beiträge für
alle aktiven Mitglieder